

ALTENHEIM STIFT ST. VEIT gGmbH

Altenheim Stift St. Veit gGmbH • St. Veit 2 • 84494 Neumarkt-St. Veit

Altenheim Stift St. Veit gGmbH

Verwaltung:

St. Veit 2
84494 Neumarkt-St. Veit
Telefon: 08639 / 70 79 3 - 0
Telefax: 08639 / 70 79 3 - 111
E-Mail: information@stift-st-veit.de
Internet: www.stift-st-veit.de

Pflegestationen:

St. Veit 2 a
84494 Neumarkt-St. Veit
Telefon EG: 08639 / 70 79 3 – 223
Telefax EG: 08639 / 70 79 3 – 222
Telefon OG: 08639 / 70 79 3 – 231
Telefax OG: 08639 / 70 79 3 – 233

Ein Unternehmen der Stiftung Ecksberg.

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Bearbeiter
Karin Wimmer

Datum
16.09.2020

Corona-Virus SARS-CoV-2

**Liebe Bewohner, Angehörige und Betreuer,
sehr geehrte Damen und Herren,**

wir können nun zum Glück mitteilen, dass sich keine Infektion mit Covid-19 im Haus ausgebreitet hat – sowohl alle Mitarbeiter-Testungen als auch Bewohner-Testungen waren negativ.

Dies verschafft uns die Möglichkeit, wieder deutlich mehr Lockerungen umzusetzen:

- Die Bewohner können sich im Haus und am Gelände wieder treffen und gemeinsam Zeit verbringen, da die Gefahr der Verschleppung des Corona-Virus innerhalb des Hauses (zumindest derzeit) gebannt ist.
- Die Gruppen für gemeinsames Frühstück und Mittagessen sowie Betreuung können ab 21.09.2020 wieder aufgenommen werden. Hierbei sind aber weiterhin nur Kleingruppen geplant, um den Mindestabstand wahren zu können und bei evtl. weiteren Infektionen von Bewohnern möglichst wenige Kontaktpersonen 1. Grades zu haben.
- Auch das Besucherfenster kann ab sofort wieder zu den bekannten Besuchszeiten 16:30 – 18:00 genutzt werden. Am Besucherfenster können Termine in einer halbstündlichen bis stündlichen Taktung vereinbart werden. Zudem werden hier

Altenheim Stift St. Veit gGmbH

Geschäftsführung: Karin Wimmer
Sitz: Neumarkt-St. Veit
Registergericht: Amtsgericht Traunstein
HRB-Nr.: 16571
IK-Nr.: 510910819
Steuer Nr.: 141/147/20152

Bankverbindungen

Sparkasse Altötting-Mühldorf
IBAN: DE77 7115 1020 0000 7124 22
BIC: BYLADEM1MDF
VR meine Raiffeisenbank eG
IBAN: DE94 7106 1009 0009 4342 08
BIC: GENODEF1AOE

ALTENHEIM STIFT ST. VEIT gGmbH

aufgrund der durchgehenden Plexiglas-Scheibe weder eine Gästeerfassungskarte noch eine Maske benötigt.

- Da außerdem die Infektionszahlen im Landkreis Mühldorf wieder zu sinken scheinen wollen wir ab 21.09.2020 auch wieder Besuche im Freien ermöglichen; ebenfalls zu den bekannten Besuchszeiten 16:30 – 18:00.
Für den gemeinsamen Aufenthalt im Freien muss
 1. zu Beginn des Besuchs eine ausgefüllte Gästeerfassung abgegeben werden
 2. der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden
 3. vom Besucher zwingend eine Maske / Mund-Nasen-Schutz getragen werden.Können diese 3 Punkte nicht eingehalten werden, muss auf das Besucherfenster ausgewichen werden. Zum Termin des Besuches klingeln Sie bitte an der Eingangstür am Glasgang. Unsere Mitarbeiter begleiten ihren Bewohner dorthin. Bitte übergeben Sie dem Mitarbeiter die ausgefüllte Gästeerfassungskarte (inkl. Fiebermessung bereits zuhause). Für den gemeinsamen Aufenthalt im Freien (oder auch Zelt) ist die Dauer des Besuchs grundsätzlich nicht begrenzt – nur durch die allgemeinen Essens- und Betreuungszeiten.
- Alle Besuchsgemeinschaften setzen eine telefonische Terminvereinbarung auf der jeweiligen Pflegestation voraus. Bitte nutzen Sie dafür insbesondere die Zeit von 11:00 – 17:00 Uhr, da zu den anderen Zeiten die Mitarbeiter sprichwörtlich mit beiden Händen in der Arbeit stecken und ihren Anruf nicht immer gut entgegen nehmen können bzw. Missverständnisse vorprogrammiert sind.
- Gerne können Sie gleich mehrere Termine vereinbaren oder einen sich regelmäßig wiederholenden Termin absprechen. Bitte beachten Sie dabei, dass alle Angehörigen gerne regelmäßig kommen wollen und mehr als 5 Termine pro Woche dazu führen, dass andere zurück stecken müssten; dies sollte vermieden werden.
- Vormittags können wir derzeit keine Besuche ermöglichen, da wir aufgrund der der Erkrankung dreier Kollegen aus der Betreuung einen personellen Engpass haben und daher nur nachmittags Mitarbeiter aus der Betreuung zur Organisation und Begleitung der Besuche zur Verfügung stehen. Sobald dieser Engpass behoben ist, können Sie gerne auch wieder vormittags kommen.
- Ab 01.10.2020 ist außerdem die Umsetzung eines Besucherraumes im Untergeschoss des Pflegebaus geplant. Dieser kann dann zu Besuchen von Bewohnern und Angehörigen genutzt werden, wenn im Laufe der Zeit sowohl Außengelände / Zelt als auch Besucherfenster aufgrund des herbstlichen Wetters nicht mehr gut zu nutzen sind.
- Zudem ist in diesem Raum eine Unterbringung der Postfachschränke anvisiert, so dass Sie wieder freien Zugang zu den jeweiligen Fächern mit der Post ihrer Bewohner haben.

Altenheim Stift St. Veit gGmbH

Geschäftsführung: Karin Wimmer
Sitz: Neumarkt-St. Veit
Registergericht: Amtsgericht Traunstein
HRB-Nr.: 16571
IK-Nr.: 510910819
Steuer Nr.: 141/147/20152

Bankverbindungen

Sparkasse Altötting-Mühldorf
IBAN: DE77 7115 1020 0000 7124 22
BIC: BYLADEM1MDF

VR meine Raiffeisenbank eG
IBAN: DE94 7106 1009 0009 4342 08
BIC: GENODEF1AOE

ALTENHEIM STIFT ST. VEIT gGmbH

Wie freuen uns sehr, Ihnen nach einer mehr als anstrengenden Zeit aufgrund der Covid-19 – Infektion im Haus wieder positive Nachrichten und Lockerungen mitteilen zu können. Gleichzeitig haben uns diese Tage aber auch auf die harte Tour gezeigt, dass uns bereits diese eine Infektion sehr schnell an unsere absoluten Grenzen gebracht hat; sowohl die Bewohner als auch uns Mitarbeiter.

- Denn ein Teil der Mitarbeiter wurde unter Quarantäne gestellt und konnte nicht arbeiten. Ein weiterer Teil sollte vor dem nächsten Einsatz ein negatives Testergebnis abwarten, was aber 5-6 Tage dauerte. Wieder weitere Mitarbeiter können aufgrund eigener Erkrankungen im Falle einer Infektion nicht im Dienst eingesetzt werden bzw. sind z.B. aufgrund schulpflichtiger Kinder an bestimmte Zeiten gebunden. Daher haben Mitarbeiter teilweise 6 Tage am Stück 12 Stunden gearbeitet, um den Dienst irgendwie abdecken zu können, und dies z.T. mit einem Kollegen weniger pro Schicht als zu Normalzeiten bzw. mit einem Mitarbeiter einer Zeitarbeitsfirma. Dies stellt eine Arbeitsbelastung da, die wir nicht lange durchziehen können. Und die v.a. klare Auswirkungen auf die Qualität unserer Arbeit am Bewohner hat.
- Für die Bewohner selber war die Gefahr der Infektion v.a. psychisch sehr belastend, da für fast keinen unserer Bewohner eine Infektion mit dem Corona-Virus eine harmlose Erkrankung ohne Beeinträchtigungen darstellen würde. Und auch die damit verbundene Bitte der Zurückhaltung mit Kontakten im Haus hat natürlich zu starken Einschränkungen der Normalität geführt, was die Bewohner sehr mitnimmt. Auch diese Belastung sollten die Bewohner möglichst selten erleben und aushalten müssen.

Daher gilt es für die Zukunft, mit allen Mitteln eine Infektion im Haus zu vermeiden, egal ob bei Bewohner oder Mitarbeiter.

- Daher haben wir uns entschieden, dass die Mitarbeiter im Haus (wie gerade sowieso) dauerhaft mit FFP2-Maske arbeiten werden. Dies ist die einzige Möglichkeit, bei einer Infektion im Kreise der Bewohner- und/oder Mitarbeiterschaft zu verhindern, dass allzu viele bzw. hoffentlich sogar keine Mitarbeiter unter Quarantäne gestellt werden müssen. Zudem reduziert es den potentiellen Übertragungsweg von einem infizierten Mitarbeiter auf Bewohner und andersrum.
- Auch die erweiterten Schutzmaßnahmen nach Neuaufnahme und/oder Rückverlegung aus Krankenhaus o.ä. werden wir weiterhin aufrecht erhalten. Am 7. Tag nach Zugang erfolgt ein Abstrich inkl. PCR-Testung. Sobald hierzu ein negativer Befund eintrifft, werden die erweiterten Schutzmaßnahmen aufgehoben. Diese umfassen eine Selbstisolation der betroffenen Bewohner im Zimmer ohne Teilnahme an Gruppenveranstaltungen ö.a. sowie natürlich Persönliche Schutzausrüstung beim Mitarbeiter.
- Zudem müssen wir mit dem jetzigen Erfahrungswert nochmals mit aller Dringlichkeit und Ernsthaftigkeit darauf hinweisen, dass bei allen Besuchen (außer am Besucherfenster) eine Maske getragen werden muss. Wir sind dabei auf ihre unbedingte Kooperation angewiesen. Nur unter diesen Bedingungen können direkte Kontakt und Besuche ohne Besucherfenster oder anderer Plexiglasabtrennung

Altenheim Stift St. Veit gGmbH

Geschäftsführung: Karin Wimmer
Sitz: Neumarkt-St. Veit
Registergericht: Amtsgericht Traunstein
HRB-Nr.: 16571
IK-Nr.: 510910819
Steuer Nr.: 141/147/20152

Bankverbindungen

Sparkasse Altötting-Mühldorf
IBAN: DE77 7115 1020 0000 7124 22
BIC: BYLADEM1MDF

VR meine Raiffeisenbank eG
IBAN: DE94 7106 1009 0009 4342 08
BIC: GENODEF1AOE

ALTENHEIM STIFT ST. VEIT gGmbH

aufrecht erhalten werden. Besucher, die die Maskenpflicht nicht einhalten können oder wollen, werden wir ausschließlich an das Besucherfenster verweisen.

- Sollten die Infektionszahlen im Landkreis Mühldorf wieder steigen, behalten wir uns vor, die Besucherregelungen wieder zu verschärfen. Aber einer 7-Tage – Inzidenz von > 35 werden wir die Entwicklungen beobachten und erste Überlegungen anstellen. Ab einer 7-Tage – Inzidenz von > 50 wird es auf jeden Fall zu Verschärfungen der Besucherregelungen kommen.

Bitte geben Sie diese Informationen auch an weitere Angehörige und potentielle Besucher weiter, so dass alle einheitlich über das Vorgehen informiert sind.

Zudem wollen wir die Gelegenheit dieses Briefes nutzen, alle Angehörigen und Bewohner um ihre Zustimmung zu bitten, dass der jeweilige Bewohner in den nächsten Wochen von seinem Hausarzt eine Gripeschutzimpfung erhält. Dafür unterschreiben Sie bitte das Formular anbei bei ‚Bevollmächtigter / Angehöriger‘ und senden uns das Formular zurück. Ebenso können sie es im Briefkasten vor der Verwaltung einwerfen. Bei den selbständigen Bewohnern wird dann natürlich noch zusätzlich die Unterschrift des jeweiligen Bewohners eingeholt.

Ich hoffe, dass wir nun nochmal ein paar ruhigere Wochen vor uns haben und einen schönen Spätsommer genießen können.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Wimmer, Dipl. Sozialpäd. (FH), M.S.M.

– *Geschäftsführung* –

Altenheim Stift St. Veit gGmbH

Geschäftsführung: Karin Wimmer
Sitz: Neumarkt-St. Veit
Registergericht: Amtsgericht Traunstein
HRB-Nr.: 16571
IK-Nr.: 510910819
Steuer Nr.: 141/147/20152

Bankverbindungen

Sparkasse Altötting-Mühldorf
IBAN: DE77 7115 1020 0000 7124 22
BIC: BYLADEM1MDF

VR meine Raiffeisenbank eG
IBAN: DE94 7106 1009 0009 4342 08
BIC: GENODEF1AOE